DER **BEZIRKSVERBAND**

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvoberbayern.de

APRIL 2014

- Grundsätzliche Stellungnahme des ZBV Oberbayern zu GOZ 2197
- Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern
- GOZ 2320 versus GOZ 2310
- Wissenswertes rund um die Zahnarztpraxis
- Die Umsatzsteuer in der Zahnarztpraxis
- Wo die Reise hingeht
- Die Schattenseite
- Polemik auf dem Rücken der Patienten und der Mediziner

GOZ 2197:

Adhäsive Befestigung (plastischer Aufbau, Stift, Inlay, Krone, Teilkrone, Veneer, etc.) mehrfach an einem Zahn in derselben Sitzung

INHALT

Grundsätzliche Stellungnahme des ZBV Oberbayern zur „GOZ 2197 mehrfach" 2

Sommerfortbildung ZBV Oberbayern 3

GOZ 2320 versus GOZ 2310 5

Wissenswertes rund um die Zahnarztpraxis 8

Umsatzsteuer in der Zahnarztpraxis 9

Wo die Reise hingeht 12

Erratum 12

Die Schattenseite 13

PM Hartmannbund und BIG 11.03.2014 14

Seminarübersicht ZBV Oberbayern 15
- *Anmeldebogen*
- *Prüfungsvorbereitungsseminar Frau Königer*
- *Fortbildung Frau Königer*
- *Vorstellung Frau Königer*
- *Terminübersicht ZMP 2014/2015*
- *Seminar Bleaching*
- *Seminare PZR, Prophylaxe*
- *Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen/Zahnärzte*
- *Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA/ZAH*
- *Nachgefragt – Quizauflösung*
- *Programm RoAk 1. Halbjahr 2014*

Amtliche Mitteilungen 18
- *ZBV Oberbayern ZMP-Ausbildung 2013/2014*
- *Bonitätsabfrage*
- *Meldeordnung ZBV Oberbayern*
- *Börse für Praxisabgaben*
- *Aktuelle Kursangebote des ZBV München*
- *Faxnummern gefragt!*
- *Behandlung von Risikopatienten*

Obmannsbereiche 29

Verschiedenes 30

Nicht selten wird zuerst ein Schraubenaufbau bzw. ein Glasfaserstift adhäsiv befestigt. Hierfür sind unstrittig GOZ 2195 sowie GOZ 2197 anzusetzen. Danach wird häufig zeitlich und räumlich getrennt eine Aufbaufüllung adhäsiv befestigt. Hierfür sind unstrittig GOZ 2180 sowie GOZ 2197 anzusetzen.

Die Bundeszahnärztekammer schreibt in ihrem aktuellen GOZ-Kommentar vom 09.02.2013 zu GOZ 2197 (Seite 78):

Die zahn- und sitzungsgleiche Mehrfachberechnung der 2197 GOZ ist dann möglich, wenn mehrere selbständige, zuschlagsberechtigte Leistungen erbracht werden. Die Leistungsbeschreibung der 2197 enthält keine, einer solchen Mehrfachberechnung entgegenstehende Bestimmung.

Die Erstattung durch Kostenträger hat sich am individuellen Versicherungsvertrag zu orientieren und ändert nichts an der Fälligkeit der nach § 10 GOZ korrekt erstellten Liquidation.

Dr. Peter Klotz

Dr. Peter Klotz
Referat für Privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern

Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern für Zahnärzte/-innen, Praxismitarbeiter/-innen

Wir möchten auch in diesem Jahr die Sommerfortbildung am Freitag, den 25. Juli 2014, mit Ihnen eröffnen:
Treffpunkt ist das Ausstellungszentrum Lokschuppen Rosenheim um 17:30 Uhr, Rathausstraße 24, 83022 Rosenheim
Tauchen Sie mit uns für 2 1/2 Stunden in die faszinierende Welt der Sonnensöhne ein. Nach einer spannenden Reise durch die verschiedenen Epochen der Inkakultur erleben wir noch einen kulinarischen Streifzug mit vielen Spezialitäten.

Am Samstag, den **26. Juli 2014** freuen wir uns dann darauf Frau Prof. Dr. Nicole Arweiler und Herrn Prof. Dr. Thorsten Auschill mit Ihrem Team von der Universität Marburg zu interessanten Vorträgen begrüßen zu dürfen.

„Parodontologie 2014 – das Marburger Konzept“

Eine gemeinsame Veranstaltung für Zahnärzte/innen, und das ganze Team

Samstag, 26. Juli 2014 von 9.00 bis 18.00 Uhr
im Kultur- & Kongresszentrum Rosenheim
Kufsteiner Str. 4, 83022 Rosenheim

08:00 Uhr – 09:00 Uhr	Begrüßungsfrühstück und Registrierung	
09:00 Uhr – 09:30 Uhr	Begrüßung	
09:30 Uhr – 10.30 Uhr	Systematik in der Parodontal- Therapie	Prof. Dr. Nicole Arweiler
10:30 Uhr – 11:30 Uhr	Möglichkeiten und Grenzen regenerativer Parodontitis- Therapie	Dr. Ralf Rößler
11:30 Uhr - 12: 30 Uhr	Schmerzempfindliche Zähne – aktuelle Behandlungsmöglichkeiten für ein altes Problem	ZA Johannes Wilhelm
12:30 Uhr - 13:00 Uhr	Fragen und Diskussion	
13.00 Uhr - 14:00 Uhr	Mittagspause	
14:00 Uhr - 15:00 Uhr	Mukogingivale Chriurgie und Rezessionsdeckung	Dr. Raluca Cosgarea
15:00 Uhr - 16:00 Uhr	Individuelle Nachsorge nach Parodontitis- Therapie	DH Kristina Schmidt
15.30 Uhr - 16.00 Uhr	Kaffeepause	
16:00 Uhr - 17.30 Uhr	Ästhetische Rehabilitation von Parodontitis-Patienten	Prof. Dr. Thorsten Auschill
17:30 Uhr - 18:00 Uhr	Abschlussdiskussion	

Bitte füllen Sie die Anmeldung aus und senden Sie diese per Post oder Fax an Kongressbüro ZBV Oberbayern/ Dr. Martin B. Schubert Erdinger Str. 32, 85356 Freising

Tel.: 08161 – 82828, Fax 08161 – 82121

6 Fortbildungspunkte

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND ZBV OBERBAYERN

Teilnahmegebühr für die Sommerfortbildung

	mit Freitag	nur Samstag
Zahnarzt/ Zahnärztin pro Person	240,- €	200,- €
Zahntechniker/Zahntechnikerinnen	210,- €	170,- €
1. ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, DH	80,- €	50,- €
Jede weitere ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, DH	60,- €	30,- €

*Bitte benutzen Sie am Samstag die Parkplätze der Parkhäuser **P2** und **P1**.*

*Zimmerreservierungen bitte selbst per Email unter **touristinfo@rosenheim.de** oder per Telefon unter **08031/3659061** vornehmen.*

Hiermit melde ich mich/ wir uns verbindlich zur Sommerfortbildung des ZBV Oberbayerns an:

☐ ich/ wir komme/n verbindlich zur Freitagabend-veranstaltung

☐ ich/ wir komme/n verbindlich zur Samstags-fortbildung

Name Zahnarzt/ Zahnärztin, Zahntechniker/ Zahntechnikerin

Name Zahnarzt/Zahnärztin, Zahntechniker/ Zahntechnikerin

Name Praxismitarbeiter/-in

Name Praxismitarbeiter/-in

Praxisanschrift/ Laboranschrift Tel.-Nr.:

Email

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger ZBV Oberbayern

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Teilnahmegebühr für den/die Teilnehmer/in:

in Höhe von _____ Euro von meinem/ unserem Konto

Kontonummer

BLZ

BIC

IBAN

Institut

per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers, Praxisstempel (bitte lesbar) Datum, Unterschrift

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 30,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift 4 Wochen vor Kursbeginn von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von
4 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084
Mandatsreferenz: Sommerfortbildung
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

GOZ 2320 versus GOZ 2310

Zunächst zu den Leistungsbeschreibungen:

GOZ 2310: „Wiedereingliederung einer Einlagefüllung, einer Teilkrone, eines Veneers oder einer Krone oder Wiederherstellung einer Verblendschale an herausnehmbarem Zahnersatz".

GOZ 2320: „Wiederherstellung einer Krone, einer Teilkrone, eines Veneers, eines Brückenankers, einer Verblendschale oder einer Verblendung an festsitzendem Zahnersatz, gegebenenfalls einschließlich Wiedereingliederung und Abformung".

Die BZÄK schreibt in ihrer Kommentierung zu GOZ 2310 vom 13.08.2013 folgendes:

„Unter dieser Nummer wird das Wiedereingliedern einer indirekt hergestellten endgültigen Rekonstruktion am Einzelzahn berechnet.
Die Wiedereingliederung eines gelösten Stiftaufbaus oder einer Wurzelstiftkappe ist nicht Bestandteil der Leistung und muss deshalb analog berechnet werden.
Die der Wiedereingliederung vorausgehende einfache Reinigung, Desinfektion und relative Trocknung des Zahnes und des zahntechnischen Werkstücks im Bereich der Zementkontaktflächen sowie die Entfernung aller Zement- bzw. Kleberüberschüsse und eine einfache Okklusionskontrolle sind Bestandteil der Leistung.
Maßnahmen zur Wiederherstellung (einschließlich Wiedereingliederung) werden nach Nummer 2320 berechnet.
Vorbereitende konservierende Behandlungsmaßnahmen am Zahn sind gesondert berechnungsfähig. Das nicht adhäsive Befestigen bzw. Zementieren ist mit der Gebühr abgegolten.
Die adhäsive Befestigung löst zusätzlich die Nummer 2197 aus.
Die Wiederbefestigung einer Krone auf einem Implantat im Rahmen des Auswechselns eines Implantataufbauteils im Reparaturfall kann ebenfalls nach dieser Nummer berechnet werden. Auch die Wiederbefestigung einer Krone auf Grund einer gelockerten Verschraubung fällt ebenfalls unter diese Leistung.
Die Wiederbefestigung von alio loco angefertigten provisorischen Kronen, provisorischen Stiftkronen oder Einlagefüllungen wird nach § 6 Abs. 1 berechnet.
Ein weiterer Anwendungsbereich der Nummer 2310 ist die Wiederherstellung von Verblendungen an herausnehmbarem Zahnersatz.
Die erforderlichen Laborkosten können gesondert in Rechnung gestellt werden.
Die Nummer 2310 wird je Zahn bzw. je Verblendung berechnet bei Teleskop- und Konuskronen ggf. auch zwei mal, wenn an der Außenkrone zusätzlich eine Verblendung wiederhergestellt wird."

Im „Schnittstellenpapier" „BEMA – GOZ der Bundes-KZV findet sich zu GOZ 2310 zusätzlich folgendes:

„Eine Leistung nach der Nr. 2310 GOZ ist mit Versicherten der GKV vereinbarungsfähig für die Wiedereingliederung von Versorgungen, auf die kein Leistungsanspruch im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung besteht.
Eine Vereinbarung der Nr. 2310 GOZ ist für Einlagefüllungen (Inlays, Onlays und Overlays, auch als Brückenanker), für Veneers und für Verblendschalen an vollverblendeten Teleskop- und Konuskronen sowie für Verblendschalen außerhalb der Verblendgrenzen möglich. Für diese Wiederherstellungsmaßnahmen sind keine Festzuschüsse ansetzbar. Erfolgt die Wiedereingliederung unter Anwendung der Adhäsivtechnik, kann die Nr. 2197 GOZ zusätzlich vereinbart werden.
Die Leistung ist nicht vereinbarungsfähig für die Wiedereingliederung von Teilkronen, Kronen, Ankerkronen, Teleskop- oder Konuskronen und Wurzelstiftkappen; hierfür sind die Nrn. 24a, 95a bzw. 95b BEMA abzurechnen. Dies gilt auch für den Fall, dass die genannten Versorgungen den Umfang der Regelversorgung überschreiten. Beispielsweise ist die Wiedereingliederung einer keramisch vollverblendeten Einzelkrone nach Nr. 24a BEMA abzurechnen.
Erfolgt eine Wiedereingliederung nach den Nrn. 24a, 95a und 95b BEMA unter Anwendung der Adhäsivtechnik, kann die Nr. 2197 GOZ hierfür vereinbart werden."

Die BZÄK schreibt in ihrer Kommentierung zu GOZ 2320 vom 13.08.2013 folgendes:

„Die Leistungsnummer wird für die Wiederherstellung defekter indirekt hergestellter Rekonstruktionen an festsitzendem Zahnersatz in Ansatz gebracht.
Die Wiederherstellung kann intraoral oder extraoral durchgeführt werden.
Eine ggf. erforderliche Abformung ist Bestandteil der Leistung. Die erforderlichen Material- und Laborkosten werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Nummer 2320 wird je Krone/Teilkrone/Veneer/Brückenanker bzw. je Verblendung an festsitzendem Zahnersatz berechnet.
Verblendungsreparaturen an herausnehmbarem Zahnersatz werden unter Nummer 2310 berechnet. Die ggf. erforderliche Wiedereingliederung der wiederhergestellten Krone/Teilkrone, des Veneers oder Brückenankers ist Bestandteil der Leistung und kann nicht nach Nummer 2310 bzw. 5110 berechnet werden.
Das Wiedereingliedern weiterer verblockter Kronen oder Brückenanker, die notwendigerweise abgenommen wurden, wird nach Nummer 2310 bzw. Nummer 5110 berechnet.
Eine ggf. erforderliche Abnahme der Rekonstruktion wird zusätzlich nach Nummer 2290 je Anzahl der betroffenen Pfeilerzähne berechnet. Der Verschluss des Schraubenschachtes einer implantatgestützten Krone erfüllt bei Wiedereingliederung der Krone den Leistungsinhalt der 2320. Oberflächenformverändernde Maßnahmen zur Wiederherstellung der Funktion werden ebenfalls nach dieser Nummer berechnet, sofern nicht die Nr. 4030 zum Ansatz kommt."

Im „Schnittstellenpapier" „BEMA – GOZ" der Bundes-KZV findet sich zu GOZ 2320 zusätzlich folgendes:

„Eine Leistung nach der Nr. 2320 GOZ ist mit Versicherten der GKV vereinbarungsfähig für die Wiederherstellung von Versorgungen, auf die kein Leistungsanspruch im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung besteht.
Eine Vereinbarung der Nr. 2320 GOZ kann für die Wiederherstellung einer nicht nur vestibulären Verblendung im indirekten oder im direkten Verfahren an einer Einzelkrone oder bei festsitzendem Zahnersatz je Ankerkrone und je Brückenzwischenglied erfolgen. Außerdem kann auch die Wiederherstellung einer vestibulären Verblendung im indirekten oder im direkten Verfahren an einer Einzelkrone oder bei festsitzendem Zahnersatz je Ankerkrone und je Brückenzwischenglied erfolgen, soweit die vestibuläre Verblendung außerhalb der in der Zahnersatz-Richtlinie festgelegten Verblendgrenzen wiederhergestellt wird. Die Wiederherstellung einer vestibulären Verblendung innerhalb der Verblendgrenzen ist bei einer Einzelkrone nach Nr. 24b BEMA, bei einer implantatgetragenen Einzelkrone in dem Ausnahmefall der Zahnersatz-Richtlinie Nr. 36a („Einzelzahnlücke") nach Nr. 24bi BEMA und bei einer Ankerkrone oder einem Brückenzwischenglied nach Nr. 95c BEMA innerhalb der Regelversorgung abzurechnen. Für die Wiederherstellung eines Veneers und für die Wiederherstellung einer vestibulären oder mehrflächigen Verblendung außerhalb der Verblendgrenzen der Zahnersatz-Richtlinie sind keine Festzuschüsse ansetzbar.
Für die Wiederherstellung einer Verblendung innerhalb der Verblendgrenzen ist ein Festzuschuss nach Befund 6.9 bzw. 7.3 unabhängig von der Form des Zahnersatzes (Regelversorgung, gleich- oder andersartiger Zahnersatz) ansetzbar.
Die Leistungsalternative „Wiederherstellung einer Krone oder einer Teilkrone" ist für metallische Kronen nicht nach Nr. 2320 GOZ vereinbarungsfähig. Beispielsweise ist der Aufbau eines approximalen Kontaktpunktes oder der Verschluss eines Trennspaltes durch Lötung bei einer metallischen Einzelkrone nach Nr. 24b BEMA, bei einer metallischen Ankerkrone nach Nr. 95c BEMA abzurechnen.
Wegen des fakultativen Leistungsinhaltes der Nr. 2320 GOZ „… gegebenenfalls einschließlich Wiedereingliederung …" sind die Nr. 2310 GOZ und die Nrn. 24a, 95a und 95b BEMA nicht neben der Nr. 2320 GOZ berechnungsfähig. ***Beispielsweise kann für die indirekte Wiederherstellung einer mehrflächigen Verblendung an einer Einzelkrone und für die anschließende Wiedereingliederung nur einmal die Nr. 2320 GOZ vereinbart werden, hingegen können für die indirekte Wiederherstellung einer vestibulären Verblendung an einer Einzelkrone und für die anschließende Wiedereingliederung die Nrn. 24b und 24a BEMA abgerechnet werden.*** *Soweit die Wiederherstellung der Verblendung innerhalb des Verblendbereichs der Zahnersatz-Richtlinie erfolgt, können in den beschriebenen Beispielfällen die Festzuschuss-Befunde 6.8 und 6.9 nebeneinander angesetzt werden.*
Erfolgt nach Wiederherstellung eine Wiedereingliederung unter Anwendung der Adhäsivtechnik, kann neben der Nr. 2320 die Nr. 2197 GOZ hierfür vereinbart werden.

Fazit und weitere Anmerkungen:

- Zahnreinigungsmaßnahmen nach GOZ 1040, 4050, 4055 sind ggf. zusätzlich berechenbar.

- Tatsächliche zahntechnische Maßnahmen vor der Wiedereingliederung sind nach § 9 GOZ (z.B. Ätzen, Silansieren, Sandstrahlen) zusätzlich berechenbar. Dies gilt auch, wenn beim gesetzlich versicherten Patienten eine adhäsive Befestigung nach GOZ 2197 im Sinne einer Gleichartigen Versorgung erfolgt.

- Wird beim Privatpatienten am selben Zahn ein perforiertes Sekundärteleskop gelötet und zusätzlich die Verblendung des Sekundärteleskops erneuert, so ist neben GOZ 2320 GOZ 2310 anzusetzen.

- GOZ 0070, GOÄ 5000 ff., GOZ 2180, GOZ 2190, GOZ 2195, GOZ 2197 u.v.m. sind ggf. zusätzlich berechenbar.

- Prothesenreinigung kann zusätzlich nach § 6 Abs. 1 GOZ berechnet werden.

Dr. Peter Klotz, Germering

Nachdruck aus www.zaend.de vom 27.11.2013

Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM FÜR ZAHNÄRZTE

Gabriele-Münter-Straße 5 – 82110 Germering/München
Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
E-Mail: renatajung-germering@t-online.de · www.jungrenata.de
www.facebook.com/pages/Seminarzentrum-Renata-Jung-GmbH

Fortbildung von Profis für Profis – Wir helfen Ihnen Ihre Praxis auf Erfolgskurs zu bringen

Raus aus dem Winterschlaf – machen Sie Ihre Praxis frühlingsfit

10.04. – 15.04.14 15.05. – 20.05.14 26.06. – 01.07.14 14.08. – 19.08.14 11.09. – 16.09.14	**6-Tage-Rennen – Intensivkurs** **Abrechnung nach BEMA und GOZ** **Das „Muss-Seminar" für alle mit keinen oder wenig Abrechnungskenntnissen** ***„Wer die Abrechnung nicht kann, verschenkt das Geld von Anfang an"!*** Praxisgründer, Praxisinhaber, (Wieder)-Einsteigerinnen, Ehefrauen, Assistenten ***Von diesem Kurs sind alle begeistert***

	Machen Sie mit Ihrer Praxis einen guten Eindruck **Wir helfen Ihnen mit unseren Spezialkursen**
02.07.14	**Spezialkurs für professionelles Verhalten am Empfang und am Telefon**
09.05.14	**Top-Fit im Behandlungszimmer –** **patientenorientiertes Verhalten und Leistungsdokumentation verbessern**
11.07.14	**Das neue Patientenrechtegesetz – Dokumentations- und Aufklärungspflichten**
11.06.14	**Erfolgreiche Kommunikation und Beratung**
16.07.14	**Praxispsychologie – Selbsterkenntnis und Menschenkenntnis verbessern**

	Sichern Sie Ihrer Praxis fehlerfreie und vertragsgerechte Abrechnung durch unsere Spezialseminare
21.05.14/04.07.14	**Grundlagenkurs** GOZ aktuell
30.04.14/31.07.14	**GOZ spezial** – Mehrkosten, Begründungen, Erstattungsprobleme
14.05.14/23.07.14	ZE-Abrechnung – **Festzuschüsse Grundlagenkurs**
08.04.14/15.07.14	**ZE-Wiederherstellungsmaßnahmen** – die richtige Abrechnung und Zuordnung der Festzuschüsse
29.04.14/10.05.14	**Zahntechnische Abrechnung nach BEL (BEMA) und BEB (Privat)**
07.05.14/09.07.14	**Die Abrechnung von Implantatbehandlungen und Suprakonstruktionen**
19.07.14	**Grundlagen und Spezielles für die KFO-Abrechnung**
25.06.14	**Die häufigsten Abrechnungsfehler – aktuelle Änderungen aus BEMA und GOZ –** Verschenken Sie kein Geld durch unerkannte Wissenslücken

Oktober bis Dezember 2014 oder Frühjahr 2015	**Aufstiegsfortbildung zur Praxismanagerin** **Die Zukunftschance für motivierte MitarbeiterInnen** 15 Kurstage mit anerkannter Abschlussprüfung über die Grundlagen des Praxismanagements, des Qualitätsmanagements, der zielgerichteten Kommunikation, der Selbstmotivation, Betriebswirtschaft und der erfolgreichen Teamführung. **Sichern Sie Ihre berufliche Zukunft durch diese qualifizierte Aufstiegsfortbildung.**

Nähere Informationen über die Kurse und Preise schicken wir Ihnen gerne zu oder Sie besuchen uns im Internet unter www.jungrenata.de. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch.

Wissenswertes rund um die Zahnarztpraxis

ZÄ Gabriele Hager-Jolicoeur

ZA Florian Gierl

Dr. Elmar Immertreu

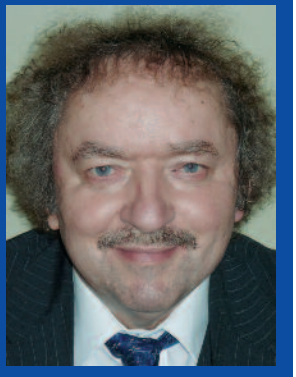

Dr. Eberhard Siegle

Diese neue Artikelserie soll im „Bezirksverband" des ZBV Oberbayern als stets fester Bestandteil Begriffe erklären, die für die Zahnärztin / den Zahnarzt alltägliche Relevanz haben hinsichtlich Praxisführung, Recht, Arbeitsrecht, Vertragsgestaltungen etc. etc.
Der ZBV freut sich, dass das Autorenteam diese wichtige Aufgabe im Sinne der oberbayerischen Kollegenschaft übernimmt und auch dieses Mal ein immer wichtiger werdendes Thema bearbeitet hat.

Aufklärungspflicht bei möglicher Nichterstattung nach § 630c BGB

Das Patientenrechtegesetz ist seit 1.2.2013 in Kraft. In der Hauptsache wurde die bisher weit gehend einheitliche Rechtsprechung kodifiziert, d.h. in einem Gesetz zusammengefasst.

Als typischer „Verbraucherschutzparagraph" ist der § 630c im BGB dazugekommen. Darin heißt es unter anderem:

„(3) Weiß der Behandelnde, dass eine vollständige Übernahme der Behandlungskosten durch einen Dritten nicht gesichert ist oder ergeben sich nach den Umständen hierfür hinreichende Anhaltspunkte, muss er den Patienten vor Beginn der Behandlung über die voraussichtlichen Kosten der Behandlung in Textform informieren. Weitergehende Formanforderungen aus anderen Vorschriften bleiben unberührt. (4) Der Information des Patienten bedarf es nicht, soweit diese ausnahmsweise aufgrund besonderer Umstände entbehrlich ist, insbesondere wenn die Behandlung unaufschiebbar ist oder der Patient auf die Information ausdrücklich verzichtet hat."

War es früher ausschließlich Sache des Versicherten, sich über eine mögliche Erstattung oder Nichterstattung bei seiner Versicherung oder Beihilfestelle zu informieren, wird jetzt die Zahnärztin/der Zahnarzt mit ins Boot genommen. Der „Behandelnde" weiß spätestens dann von einer eingeschränkten Erstattung, wenn der Patient ihm oder seinen Mitarbeitern dies mündlich, schriftlich oder durch Vorlage einer Versicherungsbescheinigung, z.B. auch einer KVK, kundgetan hat.

In amtlichen Mitteilungen, der Standespresse oder in Fachzeitschriften dargestellte mögliche Nichterstattungen werden findige Rechtsanwälte vielleicht benutzen, um dem Patienten das Nichtbezahlen der späteren Rechnung wegen Verletzung der Aufklärungspflicht zu ermöglichen. Wir müssen aufpassen, dass der Geldfluss Richtung Zahnarztpraxis nicht zum Rechtsanwalt umgeleitet wird und dem „schlechten, weil nicht eingenommenen Geld" noch gutes Geld für die Verteidigung hinterher geworfen wird.

Was also tun? Das, was Sie eigentlich schon immer getan haben. Sie untersuchen und planen, erstellen einen schriftlichen („in Textform") Kostenvoranschlag oder HKP mit Kostenvoranschlag mit den Gesamtkosten, schicken den Patienten an seine (Nicht-) Erstatter und vor der Behandlung unterschreibt Ihnen der Patient alle Unterlagen und den etwas höher geschätzten Eigenanteil. Es ist zwar eine Schande wird aber so vom Gesetzgeber oder Vertragsparteien verlangt, dass Sie für eine etwas schwierigere Wiederherstellung oder eine komplexe Arbeit 5-10 Unterschriften des Patienten brauchen!

Bevor Sie die Versicherungsverträge Ihrer Patienten selbst durcharbeiten, lassen Sie diese – möglichst über den Versicherungsvertreter – eine Erstattungszusage einholen. Bei unklarer Auskunft – was leider häufig der Fall ist – muss der Patient seinen (Nicht-) Erstatter so lange bearbeiten, bis die Erstattungsanteil feststeht. Ggf. unterschreibt der Patient, dass der voraussichtliche Eigenanteil 100 %, abzüglich etwaiger Festzuschüsse der GKV, beträgt.

Dr. Eberhard Siegle,
Neumarkt – St. Veit

Die Umsatzsteuer in der Zahnarztpraxis

Wenn in vielen Zahnarztpraxen die Umsatzsteuer keine Rolle spielt, dann liegt das daran, dass zahnärztliche Heilbehandlungen nach § 4 Nr. 14 UStG umsatzsteuerfrei sind. Da aber nicht alle beruflichen Tätigkeiten des Zahnarztes unter diese Befreiung fallen, ist eine genauere Analyse der in der Zahnarztpraxis erbrachten Umsätze ratsam.

1. Medizinische Heilbehandlung

Die Umsatzsteuerbefreiung des § 4 Nr. 14 UStG betrifft nur die zahnärztlichen Heilbehandlungen. Hierunter fallen alle Tätigkeiten, die zwecks Vorbeugung, Diagnose, Behandlung bzw. Heilung von Krankheiten bei Menschen vorgenommen werden. Hierzu gehören sicherlich klassische Behandlungsmaßnahmen wie 01-Befund, PAR-Behandlungen, Zahnsteinentfernungen oder Füllungen. Ebenso die zahnärztlichen Behandlungen beim Einsetzen von Zahnersatz oder von Implantaten.

Die berechenbaren **Materialkosten** in Zusammenhang mit der zahnärztlichen Behandlung sind umsatzsteuerlich wie das Behandlungshonorar zu beurteilen. Berechnete Kosten für Abdruckmaterialien (Alginat, Hydrokolloid o.ä.), nicht individuell hergestellte Provisorien, Material für die direkte Unterfütterung von Prothesen und Versandkosten für Abdrücke sind demnach umsatzsteuerfrei.

Umsatzsteuerpflichtig sind dagegen solche Tätigkeiten des Zahnarztes, die **nicht medizinisch indiziert** sind, z.B. aus rein kosmetischen Gründen durchgeführte Maßnahmen wie Bleaching, Anbringen von Zahnschmuck oder Ähnliches. Hier gilt der Regelsteuersatz von derzeit 19%.

Das entscheidende **Abgrenzungsmerkmal** ist also, ob Behandlungen dem Schutz der Gesundheit eines Patienten dienen oder nicht. Nicht relevant für die Umsatzsteuerbefreiung ist dagegen die Frage, ob die Behandlungsleistung von einer Krankenkasse erstattet bzw. bezuschusst wird. Die privat bezahlte PZR ist eine umsatzsteuerfreie Heilbehandlung. Das Finanzamt schließt dagegen manchmal aus dem Umstand, dass Krankenkassen eine Leistung nicht bezahlen, auf eine fehlende medizinische Indikation.

Entsprechend diesen Grundsätzen unterliegen wissenschaftliche oder schriftstellerische Tätigkeiten eines Zahnarztes (Honorare für Vorträge, Fachartikel etc.) ebenso der Umsatzsteuer wie das Erstellen von Gutachten für Versicherungen oder Gerichte. Und natürlich ist auch der Verkauf von Mundhygieneartikel im Prophylaxeshop mit 19 % umsatzsteuerpflichtig.

2. Steuerpflicht des Eigenlabors

Von der Umsatzsteuerbefreiung des 4 Nr. 14 UStG explizit ausgenommen ist die Lieferung bzw. Wiederherstellung von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten, wenn diese im Eigenlabor der Zahnarztpraxis hergestellt wurden. Der Begriff der Zahnprothesen ist weit auszulegen und umfasst in erster Linie Brücken, Kronen (auch individuell hergestellte Provisorien), Inlays, Onlays und Veneers. Daneben zählen auch im Eigenlabor gefertigte Funktionslöffel, Modelle, Bissschablonen und -wälle dazu, sofern sie in Zusammenhang mit Zahnprothetik stehen.

Die im Eigenlabor erstellte Zahnprothetik unterliegt dem ermäßigten Steuersatz von 7 %. Dies gilt im Übrigen auch für Zahnersatz, der mit dem CEREC hergestellt wird. Die Nutzung der intraoralen Kamera des CEREC für diagnostische Zwecke ist hingegen als Teil der Heilbehandlung umsatzsteuerbefreit. (CEREC)

Die Finanzverwaltung sieht übrigens auch die Materialbeistellung, also das Überlassen von Gold oder Zähnen an Fremdlabore, als umsatzsteuerpflichtigen Vorgang.

3. Überlassung von kieferorthopädischen Apparaten

Dipl.-Kfm. Matthias Reichardt

Die Lieferung von kieferorthopädischen Apparaten, die im Eigenlabor des Zahnarztes oder Kieferorthopäden erstellt werden, ist dem Wortlaut des UStG zwar umsatzsteuerpflichtig. Bei der Überlassung von Zahnspangen und Vorrichtungen, die der Fehlbildung des Kiefers entgegenwirken, steht jedoch die kieferorthopädische Heilbehandlung im Vordergrund. Dies führt dazu, dass die kieferorthopädische Leistung insgesamt als Dienstleistung zu beurteilen ist. Diese ist umsatzsteuerfrei und umfasst auch die Überlassung der für die einzelne Behandlung angefertigten Apparate und Spangen.

Der Grundsatz der Einheitlichkeit der Leistung führt auch dazu, dass die Herstellung von Aufbiss- und Knirscherschienen als umsatzsteuerfrei zu behandeln sind, da sie Teil der funktionstherapeutischen Behandlung sind.

4. Implantate

Implantate sind nicht individuell hergestellte künstliche Zahnwurzeln, auf welche Zahnersatz angebracht wird. Sie sind umsatzsteuerlich als Bestandteil der chirurgischen Leistung zu werten, welche umsatzsteuerbefreit ist.

5. Kleinunternehmerregelung

Haben die umsatzsteuerpflichtigen Umsätze der Zahnarztpraxis im Vorjahr 17.500 Euro nicht überschritten und betragen sie im laufenden Jahre voraussichtlich weniger als 50.000 Euro, so greift die Kleinunternehmerregelung des § 19 UStG. Diese hat zur Folge, dass für die eigentlich steuerpflichtigen Umsätze keine Umsatzsteuer erhoben wird. Im

mdf Rosenheim München
Meier Dental Fachhandel GmbH
und Sie haben gut lachen!

AKTUELLE THEMEN UND TERMINE 1. HALBJAHR 2014

APRIL

- **Wurzelkanalaufbereitung mit nur einem Instrument**
  Mittwoch, 9. April, 14.00 – 17.00 Uhr

Mai

- **Mikroskopie in der Zahnarztpraxis**
  Mittwoch, 7. Mai, 13.00 – 16.00 Uhr
- **Lachgassedierung in der Zahnheilkunde**
  Freitag, 9. Mai, 14.00 – 17.00 Uhr
- **Perfect Prophylaxe School**
  Montag, 12. Mai, 12.00 – 17.00 Uhr
- **Ergonomie in der Zahnarztpraxis**
  Donnerstag, 15. Mai, 14.00 – 17.00 Uhr
- **Aufbaukurs Abrechnung Bema und GOZ inkl. ZE**
  Freitag, 16. Mai, 13.00 – 17.00 Uhr
- **NWD Katalog-CD, Praxisprofiler MPG und Praxisprofiler mehr als eine Abrechnungssoftware**
  Mittwoch, 21. Mai, 14.00 – 17.00 Uhr
- **Die GOZ im Fokus der Abrechnung**
  Freitag, 23. Mai, 13.00 – 17.00 Uhr

JUNI

- **Zahntechnische Abrechung nach BEL II und BEB 97**
  Mittwoch, 4. Juni, 13.00 – 18.00 Uhr
- **Fachkunde im Strahlenschutz für die Digitale Volumentomographie 1 + 2**
  Teil 1 **Mittwoch, 4. Juni, 13.00 – 20.00 Uhr,** Teil 2 **Mittwoch, 10. September, 13.00 – 20.00 Uhr**
- **Qualitätsmanagement und Abrechnung**
  Freitag, 6. Juni, 13.00 – 17.00 Uhr
- **Notfall in der Zahnarztpraxis**
  Freitag, 27. Juni, 13.00 – 17.00 Uhr

JULI

- **Bleaching aber richtig!**
  Mittwoch, 2. Juli, 13.00 – 17.00 Uhr
- **Tiefziehtechnik – Workshop**
  Donnerstag, 3. Juni, 13.00 – 17.00 Uhr
- **Kurs mit Köpfchen! Training der intraoralen Positionierungstechnik am Echt-Human-Phantomkopf**
  Freitag, 4. Juli, 13.00 – 18.00 Uhr

Sommerfest bei mdf **Freitag, 11. Juli, 14.00 – 20.00 Uhr**

- **Frischer Wind für Ihr Praxisteam**
  Mittwoch, 16. Juli, 14.00 – 18.00 Uhr
- **Jetzt helfe ich mir selber!**
  Weiterbildung zur technischen Service-Assistentin
  Mittwoch, 23. Juli, 13.00 – 17.00 Uhr
- **Demo-Workshop für die Zahntechnik**
  Donnerstag, 24. Juni, 13.00 – 17.30 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!
Information/Anmeldung: Margit Strobl, mdf Rohrdorf, Tel. 0 80 31 - 72 28 - 110, Fax: 0 80 31 - 72 28 - 102
Ihr
mdf-Team

D-83101 Rohrdorf • Seb.-Tiefenthaler-Straße 14
Tel. +49(0)8031-7228-110 • Fax +49(0)8031-7228-102
rosenheim@mdf-im.net • www.mdf-im.net

mdf ist ein Mitglied der NWD GRUPPE

Gegenzug ist die Zahnarztpraxis nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Als Kleinunternehmer dürfen in den Eigenlaborbelegen keine Umsatzsteuer berechnet und ausgewiesen werden; d.h. eine entsprechende Einstellung in der Zahnarztsoftware ist vorzunehmen.
Sofern dennoch fälschlicherweise Umsatzsteuer ausgewiesen wird, hafte der Zahnarzt für diese.

Es besteht das Recht, auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung zu verzichten. Dies ist z.B. dann sinnvoll, wenn erstmalig ein CEREC angeschafft wird und man zukünftig mit einem Überschreiten der 17.500 Euro-Grenze rechnet. In diesem Fall kann durch die Option zur Regelbesteuerung der Vorsteuerabzug beim CEREC-Kauf gewährleistet werden.

6. Vorsteuerabzug

Sofern die Zahnarztpraxis umsatzsteuerpflichtig ist, kann sie die ihr in Rechnung gestellte Umsatzsteuer gegenrechnen, soweit diese im Zusammenhang mit den steuerpflichtigen
Umsätzen steht. So ist zum Beispiel die Umsatzsteuer, die auf Labormaterial oder Laborgeräte fällt, zu 100% abziehbar. Umsatzsteuer für Eingangsleistungen, die sowohl mit steuerfreien Umsätzen als auch mit steuerpflichtigen Umsätzen zusammenhängen (z.B. Lizenzkosten für Zahnarztsoftware, Buchhaltungskosten, Stromkosten etc.), kann anteilig als Vorsteuer geltend gemacht werden. Die Ermittlung der anteiligen Vorsteuer erfolgt in diesem Fall über einen Umsatzsteuerschlüssel oder einen anderen angemessenen Verteilungsmaßstab.
Weitere Voraussetzung für den Vorsteuerabzug ist, dass die Eingangsrechnungen die in § 14 Abs. 4 UStG genannten Pflichtangaben enthalten. Hierzu zählen u.a. Name und Anschrift des Empfängers und des leistenden Unternehmers, dessen Steuernummer (bzw. USt-ID-Nr.), fortlaufende Rechnungsnummer, Leistungsdatum, Steuersatz und Steuerbetrag.

7. Umsatzsteuerveranlagung

Ist die Zahnarztpraxis umsatzsteuerpflichtig, so sind quartalsweise oder monatlich Umsatzsteuervoranmeldungen auf elektronischem Wege abzugeben. In diesen werden dem Finanzamt die abzuführende Umsatzsteuer und die in Abzug zu bringende Vorsteuer gemeldet. Monatliche Voranmeldungen sind erforderlich, wenn die Umsatzsteuer im Vorjahr mehr als 7.500 Euro betragen hat bzw. in den ersten zwei Jahren nach Praxisgründung. Auf Antrag kann die Umsatzsteuer nach vereinnahmten Entgelten (Istversteuerung) berechnet werden. Dies bedeutet, dass die Umsatzsteuer erst in dem Monat angemeldet wird, in welchem die Eigenlaborrechnung bezahlt wird.

Die Voranmeldungen müssen bis zum 10. des Kalendermonats, der auf den Voranmeldungszeitraum folgt, gesendet werden. Eine Dauerfristverlängerung um einen Monat ist für Freiberufler auf Antrag möglich.

Dipl.-Kfm.
Matthias Reichardt
Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Haberbitze 25
53229 Bonn
Tel. 02 28/9 08 36 46
Fax. 02 28/9 08 36 47
info@steuerberater-reichardt.de
www.steuerberater-reichardt.de

Wo die Reise hingeht

Dr. Gerhard Hetz

Komisch – die Studentenzahlen steigen, und doch zeichnet sich ein Ärztemangel ab. Können nur Eingeweihte verstehen: die Überreglementierung, zusammen mit der Ökonomisierung des Gesundheitswesens (immer knappere Mittel bei stetig wachsendem Bedarf) sorgen dafür, dass ärztliche Berufe immer unattraktiver werden, wie im Übrigen auch die Hilfsberufe (Hebammen geben derzeit scharenweise auf, es besteht ein pflegerischer Notstand, sowohl im Krankenhaus als auch in der Altenpflege) und bewirkt, dass diese Berufe als zunehmend unattraktiv wahrgenommen werden. Männer studieren lieber Jura oder sonstige höheres Einkommen versprechende Fächer, der Arztberuf verweiblicht zunehmend. Das auch nur, weil Frauen weniger typisch als Alleinverdiener auftreten, sondern eher einem Familien-Nebenerwerb nachgehen. Man muss nur mit den Menschen reden, dann findet man die Antworten.

Nun hat die Innenstadtpraxis in größeren Städten derzeit noch kein Problem Nachfolger zu finden, aber, schon in den Vorstädten wird es schwieriger. Und dramatisch wird es auf dem platten Land, und gar in als unattraktiv empfundenen Gegenden kann man Jungärzte(innen) kaum noch ködern. Fängt nun auch schon bei Zahnärzten an, dass die Nachfolge schwierig wird.

Für die betroffenen Gemeinden ist das fatal: es machen Apotheken dicht, Bankfilialen schließen, auch die Krankenkassen müssen sparen, so kürzt die BEK aktuell um 3500 Stellen und schließt Filialen, der Tante-Emma-Laden macht auch zu (die Schlecker-Insolvenz ist a auch nur ein Anzeichen dafür) – ja, bitte, wie sollen denn Menschen dazu bewegt werden dort zu bleiben bzw. gar neu hinzuziehen?
Jetzt versuchen es rührige Gemeindevorsteher mal ganz anders. Anstatt in Schwimmbäder oder Theater zu investieren wird jetzt ganz konkret auf Bedürfnisse eingegangen. Erstmals in Deutschland bietet jetzt eine Gemeinde Ärzten eine Festanstellung. Büsum, ein Ort in Schleswig-Holstein mit 5000 Einwohnern, versucht so das Ruder herumzureißen. Drei der fünf niedergelassenen Mediziner gehen demnächst in Ruhestand, und von eventuellen Nachfolgern ist weit und breit keiner zu sehen. Jetzt hat der Gemeinderat beschlossen ein Ärztehaus zu bauen und Ärzten dort eine Festanstellung anzubieten, egal, ob Voll- oder Teilzeit, alleine oder im Team. Das wirtschaftliche Risiko liegt dann voll bei der Kommune. Nach geltendem Recht ist das gar nicht so einfach, weil derzeit ein Arzt die wirtschaftliche Verantwortung tragen muss. Aber, das wird der Bürgermeister schon irgendwie regeln können.

Interessant in diesem Zusammenhang ist auch, dass die KV zunehmend Praxen vom Markt weg kauft, in als „überversorgt" angesehenen Gebieten. Da bestimmt Niemand mehr den Nachfolger, das macht die Behörde (die KV ist das inzwischen ja auch schon geworden). Da können wir darauf warten wann die KVen eigene Polikliniken fest installieren – erste Einrichtungen gibt es ja schon.

Da bekommen wir also wieder die Polikliniken wie schon aus DDR-Zeiten bekannt. Dazu den vermutlich den HO, weil ja niemand mehr einen kleinen Laden aufmachen will, in dem dann die Apotheke eingegliedert sein wird, alles wie schon mal gehabt.

Nicht jammern bitte – das alles ist politisch gewollt und von langer Hand vorbereitet. Die Wähler hatten es in der Hand und haben links gewählt, da kriegen sie halt die Quittung…

Dr. Gerhard Hetz
www.dental-observer.de

Erratum: Der ZBV Oberbayern – immer vorne dabei!

Unsere Tabelle über die Mitgliedsbeiträge der zahnärztlichen Bezirksverbände Bayerns (niedergelassene Zahnärzte) in der Ausgabe 3-2014 ist leider schon wieder überholt. Hier nochmals die derzeit gültigen Beiträge:

ZBV Oberbayern	200 €
ZBV Oberfranken	300 €
ZBV Mittelfranken	300 €
ZBV München	328 €
ZBV Schwaben	400 €
ZBV Niederbayern	360 €
ZBV Oberpfalz	360 €
ZBV Unterfrankens	424 €
BLZK	600 €

Dr. Eberhard Siegle,
Neumarkt St. Veit

Die Schattenseite

Funktionstüchtige zahnärztliche Versorgung bis ins hohe Alter - eine Illusion mit Abstrichen

Betrachtet man seinen Praxisbetrieb über einen Zeitraum der letzten zehn Jahre, so muss man unweigerlich registrieren, dass sich die Altersstruktur der Patienten massiv verändert und damit auch die gesamte Struktur unserer Praxis. Unsere jungen Patienten werden immer jünger (Kleinkinder, mittlerweile ab ½ Jahr), unsere älteren Patienten werden immer älter (90+).

Die Zunahme an rüstigen Senioren, die noch ohne Hilfe in unsere Praxis kommen können, ist erstaunlich groß und der Senior ist für uns ein durchaus gern gesehener Patient, ist er doch eher indolent, stets pünktlich und trotz seines Alters durchaus neuen Methoden gegenüber aufgeschlossen.

So sind hochwertige prothetische Versorgungen , häufig implantatgestützt schon lange keine Seltenheit mehr. Prophylaxemaßnahmen zum langfristigen Erhalt der Konstruktionen werden bereitwillig angenommen. Bei der Begleichung zahnärztlicher Rechnungen haben wir in dieser Patientengruppe nur in seltensten Fällen Schwierigkeiten.

Doch der Gesundheitszustand jedes Menschen ist auch in heutiger Zeit nicht genau vorhersehbar und mit zunehmendem Alter steigt das Risiko schwerer zu erkranken.

Wir sind daher sukzessive mit schwer erkrankten, immobilen Patienten konfrontiert, die in frühen Jahren akribisch einmal pro Jahr zur Untersuchung und Prophylaxe erschienen und daher, wie oben beschrieben, eine funktionstüchtige, zahnärztliche Versorgung hatten.

Jeder aus der Kollegenschaft weiß, zum Teil durch Erfahrung aus dem unmittelbaren persönlichen Umfeld, wie schnell die gesamte funktionierende Versorgung dem Verfall geweiht ist, wenn hier nicht zumindest eine regelmäßige Kontrolle, kombiniert mit einfachen Prophylaxemaßnahmen, stattfindet.

„Zenta H. (90) ist in der glücklichen Lage noch zu Fuß zum Zahnarzt zu gehen"

Ein sog. AuB Konzept der BZÄK/KZBV (Aufsuchen und Betreuen) soll uns nicht vor unlösbare Aufgaben stellen. Es geht dabei nicht um eine vollständige zahnärztliche Versorgung **am Wohnort** der Betroffenen durch mobilen Einsatz, sondern um die Auffindung von Versorgungsnotwendigkeiten durch Befunderhebung, Feststellen von Therapiebedarf und das Aufrechterhalten von Mundgesundheit durch einfache Maßnahmen.

Entscheidend ist bei diesem Konzept, dass wir damit eine große Anzahl von Patienten erreichen, die sonst völlig aus einem zahnärztlichen Behandlungsraster fallen würden. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Besuch in der Wohnung und nicht in einer festen Pflegeeinrichtung.

Nun wird sich bei vielen von Ihnen die Frage aufwerfen, wie gehe ich vor, wenn ein akuter Behandlungsbedarf besteht, der weder vor Ort, noch durch Transport in die eigene Praxis zu bewerkstelligen ist?

Hier sind wir auf die Zusammenarbeit mit Oral- oder MKG-Chirurgen angewiesen, die ggf. unter Stand-by eines Anästhesisten einen Eingriff durchführen können. Hierbei geht es in erster Linie um Schmerzbeseitigung, nicht um aufwendige Sanierung, um das Risiko für den Patienten gering zu halten.

Dr. Brigitte Hermann

Im normalen Praxisalltag könnte ein AuB Konzept beinhalten eine Liste älterer Patienten zu erstellen, die regelmäßig in die Praxis kommen. Unweigerlich zeigt sich nach einiger Zeit eine Ausfallquote. Hier ist es sicherlich nicht als aufdringlich zu bezeichnen, einmal nachzufragen, was die Ursache ist,wenn ein langjähriger Patient nicht mehr erscheint.

Ebenso empfiehlt es sich die Nachbarschaftshilfe oder Leiter von Seniorentreffs zu informieren, dass es diese Art aufsuchender Betreuung von Senioren gibt.

Es ist verständlich, dass man in Zeiten , in denen in den Praxen Hochbetrieb herrscht, nicht unbedingt Platz für ein AuB Konzept ist. Dennoch können selbst wir in die Lage kommen pflegebedürftig zu werden, ganz abgesehen davon, dass wir selbst zu gegebener Zeit Senioren werden, die nicht zwangsläufig „rüstig" sind.

Vor diesem Hintergrund möchte ich es jedem einzelnen Kollegen überlassen, sich mit dem Phänomen „älterer Patient, Vorsorge, Behandlung, aufsuchende Betreuung „ auseinanderzusetzen und auf diesem Sektor aktiv zu werden.

Dr. Brigitte Hermann,
Hohenkammer
Referentin für Prophylaxe und Alterszahnmedizin des ZBV Oberbayern

Gemeinsame Presseinformation des Hartmannbund Hessen und der Bürger Initiative Gesundheit e.V.

Polemik auf dem Rücken der Patienten und der Mediziner

Seit Monaten behaupten Politik und Krankenkassen, gesetzlich versicherte Patienten müssten in Deutschland zu lange auf Facharzttermine warten. Obwohl aussagekräftige Zahlen, z.B. der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, das Gegenteil beweisen, werden immer wieder angebliche „Studien" über zu lange Wartezeiten zitiert. Während also von der Politik lautstark ein Ärztemangel postuliert wird, behauptet heute der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) das Gegenteil und spricht von einer „Überversorgung mit Fachärzten".

Ein Widerspruch? Ja, aber auf Kosten der Qualität lässt er sich durchaus auflösen. Und so funktioniert es: Die Politiker, die jetzt einen ambulanten Facharzttermin innerhalb von vier Wochen verlangen, haben im Gesetz keine „gute", sondern lediglich eine „ausreichende" Behandlung vorgeschrieben. Gleichzeitig haben die Gesetzlichen Krankenversicherungen in der letzten Gebührenordnung Budgets und Regresse eingeführt, um – so wörtlich – die „Mengenausweitung ärztlicher Leistungen" zu verhindern.

Wie nun der Patient im Fall der Fälle auf die Schnelle einen Facharzt finden soll, darüber sind sich weder Politik noch Krankenkassen klar, aber eine Strategie zeichnet sich schon seit geraumer Zeit ab: Die Versicherten sollen ins Krankenhaus gehen, denn dort gibt es schließlich auch Fachärzte. Diese Rechnung geht allerdings auch nicht auf, denn es steht die Frage offen, wer denn im Krankenhaus überhaupt die Patienten sehen soll. Schon jetzt sind viele Stellen unbesetzt oder werden mit wechselnden Honorarkräften notdürftig besetzt. Auch werden Ärzte aus dem Ausland abgeworben.

Darüber hinaus sollte beachtet werden, dass GKV-Patienten im ambulanten Bereich den Anspruch auf eine Facharztbehandlung haben. Im stationären Bereich müssen zur Behandlung ermächtigte Fachärzte (wie Chef- und Oberärzte) mit langjähriger Erfahrung als Facharzt eingesetzt werden, ein Assistenzarzt reicht dafür nicht.

Der Hartmannbund Hessen und die Bürger Initiative Gesundheit e.V. fordern deshalb ein Ende der Polemik. Politik und Krankenkassen sollen sich endlich äußern, ob sie weiter auf dem Rücken der Patienten einsparen wollen – dann wird sich der Ärztemangel aber weiter verstärken und die Verfügbarkeit von Arztterminen wird weiter sinken.

Für uns, den Hartmannbund und die Bürger Initiative Gesundheit e.V. steht fest, dass eine schnellere Vergabe von Terminen bei Fachärzten nur durch einen Abbau der Bürokratie realisierbar ist. Denn dann hätten die Ärzte mehr Zeit für Patienten und müssten weniger Zeit für das Ausfüllen von Formularen aufwenden. Hinzu muss eine Abschaffung von Budgets und Regressen erfolgen, damit die Fachärzte überhaupt weitere Termine vergeben DÜRFEN und dies mit einer angemessenen Honorierung.

Bürger Initiative Gesundheit e.V.
Residenz am Deutschen Theater
Reinhardtstr. 29, 10117 Berlin
Tel 030/28 00 81 981
Pressestelle:
Beethovenstraße 2
86150 Augsburg
Tel: 08 21/50 86 79 60
Fax 08 21/50 86 79 69
presse@buerger-initiative-gesundheit.de
www.buerger-initiative-gesundheit.de

Hartmannbund –
Verband der Ärzte Deutschlands e. V.
Mendelssohnstraße 59
60325 Frankfurt/Main
Telefon 069/97 40 96-98
Telefax 069/97 40 96-99
lv.hessen@hartmannbund.de
http://www.hartmannbund.de

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Skript)

MÜNCHEN: Kurs 154
Mi. 09.04.2014, 18:30 bis 21:30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

ERDING: Kurs 160
Mi. 07.05.2014, 19:00 bis 22:00 Uhr
Ort: Zur Post, Friedrich-Fischer-Str. 6, 85435 Erding

WEILHEIM: Kurs 161
Fr. 23.05.2014, 18:30 bis 21:30 Uhr
Ort: Waldwirtschaft am Gögerl, Am Gögerl 1, 82362 Weilheim

TÜSSLING: Kurs 158
Fr. 27.06.2014, 18:30 bis 21:30 Uhr
Ort: Bräu im Moos, Bräu im Moos 1, 84577 Tüssling

MÜNCHEN: Kurs 155
Mi. 09.07.2014, 18:30 bis 21:30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

EBERSBERG: Kurs 159
Fr. 11.07.2014, 18:30 bis 21:30 Uhr
Ort: Kugler Alm, Aßlkofen 4, 85560 Ebersberg

MÜNCHEN: Kurs 156
Mi. 01.10.2014, 18:30 bis 21:30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

ROSENHEIM: Kurs 157
Fr. 17.10.2014, 18:30 bis 21:30 Uhr
Ort: Gasthof Höhensteiger, Westerndorfer Str. 101, 83024 Rosenheim

2) Praxisverwaltung für Praxisinhaber/Zahnärzte und Ersthelferinnen

Ref.: Frau Martina Königer

EUR 50,00 (inkl. Skript)

TAUNSTEIN: Kurs 230
Mi. 02.07.2014, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Gasthof Schnitzlbaumer, Taubenmarkt 11-13, 83287 Traunstein

INGOLSTADT: Kurs 232
DI. 08.07.2014, 19:00 bis 22:00 Uhr
Ort: Hotel Anker, Tränktorstr. 1, 85049 Ingolstadt

MÜNCHEN: Kurs 231
Mi. 23.07.2014, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Seminare für zahnärztliches Personal

3) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal,

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 30,00 (inkl. Skript)

HOFSTETTEN: Kurs 870
Do. 03.04.2014, 19:30 bis 21:30 Uhr
Ort: Landhotel Zur Alten Post, Westernschondorfer Straße 15, ~~86928 Hofstetten~~

MÜNCHEN: Kurs 871 **AUSGEBUCHT**
Mi. 09.04.2014, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

ERDING: Kurs 879
Mi. 07.05.2014, 18:00 bis 20:00 Uhr
Ort: Zur Post, Friedrich-Fischer-Str. 6, 85435 Erding

MÜNCHEN: Kurs 872
Mi. 14.05.2014, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

WEILHEIM: Kurs 876
Fr. 23.05.2014, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Waldwirtschaft am Gögerl, Am Göger 1, 82362 Weilheim

TÜSSLING: Kurs 877
Fr. 27.06.2014, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Bräu im Moos, Bräu im Moos 1, 84577 Tüssling

MÜNCHEN: Kurs 873
Mi. 09.07.2014, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

EBERSBERG: Kurs 878
Fr. 11.07.2014, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Kugler Alm, Aßlkofen 4, 85560 Ebersberg

MÜNCHEN: Kurs 874
Mi. 01.10.2014, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

ROSENHEIM: Kurs 875
Fr. 17.10.2014, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Gasthof Höhensteiger, Westerndorfer Str. 101, 83024 Rosenheim

Weitere regionale Termine in Planung.

4) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Nur für ZFA, die ihre Röntgenprüfung zeitnah wiederholen muss

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 130,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 613
Sa. 02.08.2014, 09.00 – 18.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

5) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 290,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 711
Fr./Sa. 30./31.05. und Mi. 07.06.2014, jeweils 09.00 – 18.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Kurs 712
Fr./Sa. 10./11.10. und Mi. 22.10.2014, jeweils 09.00 – 18.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

6) Prophylaxe Basiskurs

Ref.: Frau Ulrike Wiedenmann, DH
EUR 550,00 (inkl. Skript und Verpflegung)

Kurs 524
Kursort: **BAYR. GMAIN**
Beginn 09.05.2014
Fr. – Sa. 09.05. – 10.05.2014, (9 – 18 Uhr)
Fr. – Sa. 16.05. – 17.05.2014, (9 – 18 Uhr)
Do./Fr./Sa. 05.06./06.06./07.06.2014, (Praktischer Teil) Gruppen A/B (kann sich evtl. noch einen Tag vor verschieben Mi. 25.06.2014 (9 – 15.30 Uhr)
Ort: Restaurant St.Florian, Feuerwehrheimstr. 12-14, 83457 Bayerisch Gmain

Kurs 525
Kursort: **MÜNCHEN**
Beginn 14.11.2014
Fr. – Sa. 14.11. – 15.11.2014, (9 – 18 Uhr)
Fr. – Sa. 21.11. – 22.11.2014, (9 – 18 Uhr)
Do./Fr./Sa. 11.12./12.12./13.12.2014, (Praktischer Teil) Gruppen A/B
Mi. 17.12.2014 (9 – 15.30 Uhr)
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

7) Vorbereitungskurse auf die Abschlussprüfung zur ZFA „Zahnersatz kompakt"

Themen: ZE – festsitzend, herausnehmbar, kombiniert festsitzend und herausnehmbar (Rep.) mit prüfungsrelevanter Abrechnung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 50,00 (inkl. Skript, Mittagessen u. 1. Getränk)

~~**Kurs 9009**~~ **AUSGEBUCHT**
Sa. 17.05.2014, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

8) Vorbereitungskurse auf die Abschlussprüfung zur ZFA „Fit für die praktische Prüfung"

Erarbeitung und Präsentation von gestellten Aufgaben, einzeln und in Gruppen (learning by doing)

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 50,00 (inkl. Skript, Mittagessen u. 1. Getränk)

Kurs 9008
Sa. 10.05.2014, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Gasthaus Zum Löwen, Landshuter Str. 66, 85356 Freising

~~**Kurs 9010**~~ **AUSGEBUCHT**
Sa. 24.05.2014, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

9) Vorbereitungskurse auf die Abschlussprüfung zur ZFA „WiSo"

Diese Vorbereitung hilft Ihnen Ihre WiSo-Prüfung erfolgreich zu meistern

Ref.: Frau Martina Königer;
Viele Beispiele und ein gutes Skript runden den Unterricht ab – Sie werden sehen WiSo kann auch Spaß machen!

EUR 40,00 (inkl. Skript)

Kurs 9101
Fr. 23.05.2014, 14:30 bis 19:30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

10) KOMPENDIUM-ZFA

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF
jeweils EUR 50,00 / Vertiefungsseminar EUR 80,00 (inkl. Skript, Mittagessen + 1 Getränk)

Block II, Teil 1 – ZE Basics

Kurs 9011
Sa. 25.10.2014, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

~~11) ZMP-Aufstiegsfortbildung 2014/2015 (in München)~~

AUSGEBUCHT

Termin: März 2014 bis November 2014
Ref.: Dr. Klaus Kocher, ZA;
Fr. Ulrike Wiedenmann, DH;
Fr. Katja Wahle, DH, Praxismanagerin;
Fr. Annette Schmidt, StR, Pass;
Dr. Catherine Kempf, Ärztin
EUR 2540,00 (alle Bausteine) zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren
EUR 1990,00 (ohne Baustein 1) zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren

Kurs 416
Termine:
Baustein 1: 13.03. – 15.03.2014, 28.03. – 29.03.2014
Baustein 2.1: Beginn 03.07.2014
Baustein 2.3: Beginn 06.11.2014
Baustein 2.2: Beginn 26.11.2014
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Kurs 416-1
Vorbereitungskurs für Prüfung Baustein 1
EUR 100,00 inkl. Skript und Verpflegung

Sa. 05.04.2014, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

12) BLEACHING – NEU NEU NEU

Für Mitarbeiter/innen, Zahnärzte/innen

Erfahren Sie mehr über:
– Ursachen einer Zahnverfärbung
– Möglichkeiten und Grenzen einer Zahnaufhellungsbehandlung
– Anwendung verschiedener Methoden

Ref.: Frau Wiedenmann

EUR 80,00

Kurs 222
Mi. 07.05.2014, 14:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

11) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis

Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent
EUR 400,00 Praxispauschale bis 10 Personen
Kurstermine nach Vereinbarung.

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung" gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei **Frau Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de**

Anmeldebogen

Bitte alle Angaben IN DRUCKSCHRIFT und vollständig!

Kursbezeichnung:

Kursdatum: **Kursort:**

Kursnummer: **Kursgebühr:**

nur von Zahnärzten/-innen auszufüllen:
☐ **Röntgenskript zusenden**
☐ **Deutsche Fachkunde vorhanden**

Name Kursteilnehmer: **Vorname Kursteilnehmer:**

Geburtsdatum: **Geburtsort:**

Anschrift privat:

Telefon privat: **E-Mail privat:**

Name Praxis:

Anschrift Praxis: **Telefon Praxis:**

Praxisstempel:

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigefügt werden (jeweils nur in Kopie!):

Zahnärztliches Personal:

für Röntgenaktualisierung:	**Röntgenbescheinigung**
fürr Röntgenkurs (1-/3-tägig):	**Helferinnenurkunde/-brief**
für Prophylaxe Basiskurs:	**Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung**
fürZMP:	1.) Bescheinigung uber mind. 1 Jahr Berufserfahrung 2.) Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung 3.) Nachweis eines absolvierten Kurses uber Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 16 UE)

Zahnärzte: für Aktualisierung-Röntgen: **nur möglich mit vorhandener deutscher Fachkunde!**

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € ca. 4 Wochen vor Beginn der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC: _____ IBAN: _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitur an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen

_____ _____

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel) Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID: DE07ZZZ00000519084. Mandatsreferent: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern

NEU
Prüfungsvorbereitung für WiSo der ZFA

Sie fragen sich wieso WiSo (Wirtschaft- und Sozialkunde)?!

Kein Problem, diese Vorbereitung hilft Ihnen Ihre WiSo Prüfung erfolgreich zu meistern.

Ich versuche es Ihnen das so einfach wie möglich näher zu bringen, mit vielen Beispielen und einem guten Skript.
Sie werden sehen, WiSo kann auch Spaß machen.
Sie glauben es nicht? Dann kommen Sie zu mir!

Themen

- Arbeitsrecht, Berufsbildungsgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz
- Sozialversicherung (KV, PV; AV, RV, UV)
- Gehaltsabrechnung, Vertragsrecht, Rechtsgeschäfte
- Datenschutz /Datensicherheit, Schweigepflicht
- Kaufvertrag
- Kommunikation, Konfliktmanagement
- Zahlungsverkehr
- Zinsrechnung und Skontoberechnung, Übungen
- und vieles weitere mehr

Referentin:
Frau Martina Königer, Praxismanagerin

Die Termine finden Sie rechtzeitig unter www.zbv-oberbayern.de und im ZBV-Infoheft

NEU
Fortbildung für Profis, Zahnärzte und Ersthelferinnen

die *„rechtige"* und *freundliche* Zahnarztpraxis

Themen:

Arbeitsrecht allgemein
Bundesurlaubsgesetz
Kündigungsschutzgesetz
Aufhebungsvertrag
Arbeitszeugnis
Berufsausbildung
Jugendarbeitsschutz
Mutterschutz

Personalwesen
Führungsstile
Kommunikation
Konfliktmanagement
Verbesserungsvorschlagswesen

Referentin:
Frau Martina Königer, Praxismanagerin

Die Temine finden Sie rechtzeitig unter www.zbv-oberbayern.de und im ZBV-Infoheft

NEU
Fortbildung für Profis, Zahnärzte und Ersthelferinnen

die *„rechtige"* und *freundliche* Zahnarztpraxis
in Arbeitsrecht, Personalwesen, Führungsstile, Kommunikation, Konfliktmanagement

und

Prüfungsvorbereitungskurse zur Abschussprüfung für WiSo der ZFA

– diese Vorbereitung hilft Ihnen Ihre WiSo Prüfung erfolgreich zu meistern

mit unserer neuen Referentin Frau Martina Königer, Praxismanagerin

Frau Königer leitet die Praxis Ihres Mannes, wobei sie diesen Beruf von der Pike auf gelernt hat und durch diverse Fort- und Weiterbildungen wie

– Abschluss zur Zahnmedizinischen Fachangestellten
– Weiterbildung zu Fachwirtin im Sozial- und Gesundheitswesen als Fernstudium bei der SGD
– Diverse Abrechnungskurse und Fachkurse bei ZBV Oberbayern und anderen Unternehmen
– Vorbereitungskurse zur ZFA

ihre Kompetenz erweitert hat.

Durch die Leitung der Praxis, aber auch durch die Erfahrung als ZFA hat sie „beide" Seiten kennengelernt und kann somit diesen Sachverstand weitergeben.

Die Termine finden Sie rechtzeitig unter www.zbv-oberbayern.de und im ZBV-Infoheft!

Fortbildung ZMP – München

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2014/2015

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Terminübersicht:

	€	Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
Baustein 1 (5 Tage)	550,00	**Fr. U. Wiedenmann,** DH	**13.03. – 15.03.2014** **28.03. – 29.03.2014**	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	**Prüfung Teil 1** **13.05.2014** (Anmeldeschluss: 22.04.2014)
Baustein 2.1 (14 Tage) an 3 Tagen werden die TN in Gruppen eingeteilt	1020,00	**Fr. U. Wiedenmann,** DH **Fr. Annette Schmidt,** StR **Fr. Dr. C. Kempf,** Ärztin **Fr. U. Wiedenmann,** DH **Fr. Annette Schmidt,** StR **Herr Dr. Kocher,** ZA **Fr. Annette Schmidt,** StR **Fr. U. Wiedenmann,** DH **Fr K. Wahle,** DH, PM **Fr. U. Wiedenmann,** DH **Fr K. Wahle,** DH, PM **Fr K. Wahle,** DH, PM	**03.07.2014** **04.07.2014** **05.07.2014** **17.07.2014** **18.07.2014** **19.07.2014** **23.09.2014** **24.09. – 27.09.2014** **15.10. – 17.10.2014** **18.10.2014**	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	
Baustein 2.3 (3 Tage)	420,00	**Fr. K. Wahle,** DH, PM	**06.11. – 08.11.2014**	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	
Baustein 2.2 4 Tage)	550,00	**Fr. K. Wahle,** DH, PM	**26.11. – 29.11.2014**	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	**Prüfung Teil 2** **21.01.2015** (Anmeldeschluss: 17.12.2014) Bausteine 2.1, 2.2, 2.3 werden zusammen geprüft **Prakt. Prüfung** **27.03.-28.04.2015** **Mündl. Prüfung** **17.04.-18.04.2015** (Anmeldeschluss: 17.02.2014)

Kursort: München, ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München
Änderungen vorbehalten. **Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.**

Kursgebühren: **EUR 2.540,00** alle Bausteine (1 – 2.3), zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK
bzw.
EUR 1.990,00 ohne Baustein 1 (bei Anerkennung des Prophylaxe-Basiskurses als Baustein 1 durch die BLZK)
zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK
Kursgebühren zahlbar jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2014/2015

Name: **Vorname:**

Geburtsdatum: **Geburtsort:**

Anschrift privat:

Telefon privat: **E-Mail privat:**

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- **!! NEU !! Bescheinigung über eine mind. 2-jährige Berufserfahrung !! NEU !! (Datenangabe erforderlich!)**
- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 16 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RöV
- Falls das erfolgreiche Ablegen des Prophylaxekurses als Baustein 1 zur Fortbildung zur/m ZMP anerkannt wurde, muss dies durch eine entsprechende Bescheinigung der BLZK nachgewiesen werden.

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in):

_____

in Höhe von 2.540,00 € bzw 1.990,00 € ohne Baustein 1, (unzutreffenden Betrag bitte durchstreichen) jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr._____ BLZ:_____ Bank:_____

BIC _____ IBAN _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

_____

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel) Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

NEU NEU NEU NEU NEU

Der ZBV Oberbayern bietet folgenden neuen Kurs an:

BLEACHING

Der Wunsch nach „weißen" Zähnen besteht bei uns Menschen schon seit Jahrzehnten, auch bei Ihren Patienten.

Studien zeigen, dass bei sachgemäß angewendeten Materialien keine Zahnschäden zu befürchten sind.

Erfahren Sie mehr über:

- Ursachen einer Zahnverfärbung
- Möglichkeiten und Grenzen einer Zahnaufhellungsbehandlung
- Anwendung verschiedener Methoden

Termin:
Mittwoch, 07.05.2014 in München

Uhrzeit:
14.00 – 18.00 Uhr

Kursgebühr:
80,00 Euro inkl. Getränke

Referentin:
Frau Wiedenmann, DH

Verbindliche und schriftliche Anmeldung:
Per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:
Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Ruth Hindl, Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang, Tel.: 0 81 46 - 9 97 95 68, FAX: 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Prophylaxe-Basiskurs

Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Kursgebühr:
EUR 550,00

Referentin:
Fr. Ulrike Wiedenmann, DH

Termin:
Bayerisch Gmain,
09.05.2014 – 25.06.2014

München,
14.11.2014 – 17.12.2014

Nähere Informationen/Daten siehe Ausschreibung.

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen/Zahnärzte

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Referent: Dr. Klaus Kocher
Kursgebühr: EUR 50,00 (inkl. Skript)

MÜNCHEN – Kurs 154
Mi. 09.04.2014 – 18:30 bis 21:30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

TÜSSLING – Kurs 158
Fr. 27.06.2014 – 18:30 bis 21:30 Uhr
Ort: Bräu im Moos, Bräu im Moos 1, 84577 Tüssling

MÜNCHEN – Kurs 155
Mi. 09.07.2014 – 18:30 bis 21:30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

EBERSBERG – Kurs 159
Fr. 11.07.2014 – 18:30 bis 21:30 Uhr
Ort: Kugler Alm, Aßlkofen 4, 85560 Ebersberg

MÜNCHEN – Kurs 156
Mi. 01.10.2014 – 18:30 bis 21:30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

ROSENHEIM – Kurs 157
Fr. 17.10.2014 – 18:30 bis 21:30 Uhr
Ort: Gasthof Höhensteiger, Westerndorfer Straße 101, 83024 Rosenheim

Weitere regionale Kurstermine sind noch in Planung.

Wichtige Mitteilung – Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA/ZAH

Betr.:
Zweite Rö-Aktualisierung nach 2007

ZFA/ZAH die im Jahr 2008/2009 Ihre Kenntnisse im Strahlenschutz aktualisiert haben, müssen diese nun (2013/2014) wieder aktualisieren!

Nach § 18a Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 2 der Röntgenverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003, sind die Kenntnisse im Strahlenschutz regelmäßig, alle 5 Jahre durch erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs oder einer anderen von der zuständigen Stelle als geeignet anerkannten Fortbildungsmaßnahme zu aktualisieren.

Bitte prüfen Sie, ob die Bescheinigung noch gültig ist.

Die Termine finden Sie rechtzeitig unter www.zbv-oberbayern.de und im ZBV-Infoheft

Alle Seminare können online unter **www.zbvoberbayern.de** unter der Rubrik „Fortbildung" gebucht werden.
Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Hindl, Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de)

Kurstermine 2014
zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz f. ZAH/ZFA

~~**MÜNCHEN – Kurs 871**~~ **AUSGEBUCHT**
Mi. 09.04.2014 – 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

ERDING – Kurs 879
Mi. 07.05.2014 – 18:00 bis 20:00 Uhr
Ort: Zur Post, Friedrich-Fischer-Straße 6, 85435 Erding

MÜNCHEN – Kurs 872
Mi. 14.05.2014 – 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

WEILHEIM – Kurs 876
Fr. 23.05.2014 – 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Waldwirtschaft am Gögerl, Am Gögerl 1, 82362 Weilheim

TÜSSLING – Kurs 877
Fr. 27.06.2014 – 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Bräu im Moos, Bräu im Moos 1, 84577 Tüssling

MÜNCHEN – Kurs 873
Mi. 09.07.2014 – 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

EBERSBERG – Kurs 878
Fr. 11.07.2014 – 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Kugler Alm, Aßlkofen 4, 85560 Ebersberg

MÜNCHEN – Kurs 874
Mi. 01.10.2014 – 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

ROSENHEIM – Kurs 875
Fr. 17.10.2014 – 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Gasthof-Hotel Höhensteiger, Westerndorfer Straße 101, 83024 Rosenheim

Weitere regionale Kurstermine sind noch in Planung.

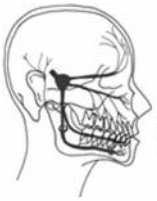

nachgefragt im

Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

Quiz – ermitteln Sie die Regelversorgung und die Versorgungsart – Lösungen!

1. Beispiel – keine Versorgungsnotwendigkeit Regio 27.

Regelversorgung

TP																		TP
R		K	BV	K														R
B	f		f												f	f		B
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28		
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38		
B	f	e	e	e	e	e	e	e			e	e		e	e	e		B

Es fehlen 2 Zähne, daher findet die Befundklasse 2.1 Anwendung. Ein Vermerk auf dem HKP über die fehlende Versorungsnotwendigkeit 27 ist erforderlich.

2. Beispiel – keine Versorgungsnotwendigkeit 17,27

andersartige Versorgung

TP			KM	BM	KM	BM	KM					KM	BM	KM			TP
R		E		E		E							E		E		R
B	f	f		f		f							f		f	f	B
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28	
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38	
B	f	f	e	e	e	e	e	e			e	e		e	f	f	B
R																	R
TP																	TP

Es fehlen 5 Zähne bei bestehender Freiendsituation, die den Ansatz der Befundklasse 2 verbietet.
Daher Befundklasse 3.1, da die Regelversorgung herausnehmbarer ZE ist!

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompedium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung mit der **neuen GOZ**
Weitere Informationen: www.zbvoberbayern.de. Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de

Fortbildungsprogramm Rosenheimer Arbeitskreis – 1. Halbjahr 2014

Kurs Nr. 2 – 10.05.2014

Teamorientierte Führung

In heutigen Organisationen werden Mitarbeiter in erster Linie aufgrund fachlicher Qualifikationen in Führungspositionen befördert. Da diese „neuen" Führungskräfte meist nicht oder zu wenig auf die Führungsaufgaben vorbereitet wurden, treten oft Führungsdefizite in verschiedenen Bereichen auf. Teamorientierte Führung ist „Training" im wahrsten Sinne des Wortes. Die Teilnehmer haben die Gelegenheit in der Seminarsituation neue Verhaltensweisen zu erproben und einzuüben. Inhalte sind: Grundsätze der Kommunikation, Kommunikation im Führungsalltag, Teamübungen, Fortschrittsdialog/ Mitarbeitergespräch, Delegation von Aufgaben, Lob- und Kritikgespräch, Konfliktgespräch, Integration neuer Mitarbeiter, Erfahrungsaustausch in der Gruppe. Zielgruppe: Führungskräfte die ihr Repertoire an Führungsinstrumenten hinterfragen und auffrischen wollen und Mitarbeiter die in naher Zukunft Führungsaufgaben übernehmen sollen oder übernommen haben.

Referentin: Dipl.-Psych. Brigitte Weyer

Ort:
mdf Meier Dental Fachhandel, Rohrdorf

Zeit:
Samstag, 10.05.2014, 10.00 – 18.00 Uhr

Teilnehmerbegrenzung: 12 Teiln.

Fortbildungspunkte: 7

Anmeldeschluss: 10.04.2014

Gebühr: Mitglieder: 160,– €
Nichtmitglieder: 210,– €

Kurs Nr. 3 – 17.05.2014

**Medizin trifft Zahnmedizin!
Ü60 in der Zahnarzt-Praxis –
Der alte Patient**

Die durchschnittliche Lebenserwartung der Deutschen liegt bei über 80 Jahren. Um heutzutage diesen Patienten eine qualitativ anspruchsvolle Therapie und Beratung zukommen zu lassen, muss man auf die Vielfalt der individuellen und altersbedingten Erkrankungen und der Medikamenten – Neben- und Wechselwirkungen vorbereitet sein. Sie lernen und üben die richtige Interpretation der Patientenangaben mit Schwerpunkt auf die häufigsten Alterssyndrome, geriatrische Erkrankungen und Behinderungen sowie deren Medikamentengruppen. Um die daraus entstehenden Behandlungs-Konsequenzen nachhaltig erarbeiten zu können, erhalten Sie das nötige medizinische, pharmakologische und physiologische Hintergrundwissen.
Bitte bringen Sie Ihren Praxisanamnesebogen mit, gerne auch ausgefüllte „Fälle" die wir dann gemeinsam diskutieren können.

Referentin: Dr. med. Catherine Kempf, Fachärztin für Anästhesie

Ort: Hotel zur Post, Rohrdorf

Zeit:
Samstag, 17.05.2014, 10.00 – 18.00 Uhr

Teilnehmerbegrenzung: 25 Teiln.

Fortbildungspunkte: 7

Anmeldeschluss: 17.04.2014

Gebühr: Mitglieder: 160,– €
Nichtmitglieder: 210,– €

Kurs Nr. 4 – 25.06.2014

Betriebsausflug – Führung durch den Wildtierpark Poing

Führung durch den Wildpark Poing mit Greifvögelschau. Partner und Kinder sind willkommen.

Referentin: Susanne Schimpf, Zoopädagogin

Ort: Wildpark Poing

Zeit:
Mittwoch, 25.06.2014, 14.30 Uhr

Teilnehmerbegrenzung: 20 Teiln.

Anmeldeschluss: 25.05.2014

Gebühr: Mitglieder: 20,– €
Nichtmitglieder: 70,– €

Anmeldungen:
Rosenheimer Arbeitskreis f. zahnärztliche Fortbildung e.V., c/o Dr. Brothag,
Haidmühlstr. 30, 83714 Miesbach,
Tel.: 01 51-19 38 38 69
e-mail: anmeldung@ro-ak.de
Fax: 0 80 25 - 9 26 46 85.
www.ro-ak.de

Unsere NOTFALLPUPPE ist für Mitglieder in der Praxis Dr. Eickholt jederzeit kostenlos auszuleihen. Tel.: 0 80 31 - 6 69 90

Die angegebenen Punktwerte sind Fortbilungspunkte gemäß §95d SGB V. Die Leitsätze und Empfehlungen der BZÄK werden anerkannt.

Ulrike Wiedenmann

Katja Wahle

Annette Schmidt

Dr. Catherine Kempf

Dr. Klaus Kocher

ZMP-Ausbildung mit Hingabe und Knowhow:

Investieren Sie in Ihre Zukunft – Werden Sie zahnmedizinische Prophylaxeassistentin!

Im Frühjahr startet die neue Staffel der ZMP-Ausbildung des ZBV Oberbayerns.

Machen Sie mit! Profitieren Sie von unserer Erfahrung! Spüren Sie den Spaß, mehr zu wissen und zu können als andere! Genießen Sie die Wertschätzung „Ihrer" Patienten und Ihrer Chefs sowie Chefinnen!

Der ZBV Oberbayern engagiert sich seit Jahrzehnten für zahnärztliche sowie MitarbeiterInnen-Fortbildungen. Speziell seit vier Jahren bietet er die begehrte ZMP-Aufstiegsfortbildung an.

Das Referententeam arbeitet fächerübergreifend, tauscht sich regelmäßig aus und liest die jeweiligen Skripte gegen. Ein Konzept, das sich bewährt hat.

Vier Damen und ein Herr:

DH Ulrike Wiedenmann, die Frau der ersten Stunde für die Bereiche Theorie und Praxis rund um die Karies (erst die Entstehung, dann welche Tests und Behandlungen machen Sinn?) und die Parodontologie (Grundlagen, Tests, Indizes/Befunde, Strategien, Recall/UPT): tatkräftig, klar, strukturiert – ohne Wenn und Aber – Sie hält die Zügel fest in der Hand: Was ist zu optimieren? Wie ist mehr Benefit für die Teilnehmerinnen zu gewinnen? Welche Inhalte sind mehr auszubauen bzw. zu üben? So gibt sie ihr Wissen und Können nicht nur im Baustein 1 weiter: Auch in Baustein 2 ist sie seit diesem Jahr wieder aktiv, um das kleine, rundum funktionierende Team zu erhalten.

DH und PM Katja Wahle aus Freiburg unterstützt die praktischen Bereiche: gegenseitige und Patientenprophylaxe, Abdrucknahme und Provisorienher-stellung sowie Fissurenversiegelung. Der Part der Kommunikation mit Psychologie wird ebenfalls von ihr mit Erfahrung, Elan und Beispielen umgesetzt. Wie etablieren wir bei unseren Patienten eine neue Alltags-Routine? Bei ihr läuft die gesamte Theorie zusammen und wird zu einem Ganzen geführt.

Studienrätin und PAss Annette Schmidt lässt ein Kopfkino in den Teilnehmerinnen entstehen, damit sie jederzeit bibelfest sind: A für Anamnese, B beinhaltet alle Befunde inklusive Beratung, Betreuung und Behandlung. Mundreinungsverfahren und Techniken (Schall-, Ultraschallgeräte, Handscaling, Polituren) mit anschließenden Wirkstoff-Therapien werden intensiv aufbereitet und anhand altersgerechter und befundbezogener Patientenfälle geübt.

Anästhesistin Dr. Catherine Kempf hat die Bereiche Pharmakologie und Anamnese inklusive Konsequenzen übernommen. Um speziell diese Themen lebendig werden zu lassen, hat der ZBV den Unterricht um einen halben Tag erweitert. Lebhaft und anschaulich werden die Praxis-relevanten Konsequenzen vermittelt: Blutdruck messen, Blutzucker bestimmen, Sauerstoffsättigung während des Rauchens erfassen etc.

Zahnarzt Dr. Klaus Kocher engagiert sich von Anfang an leidenschaftlich in der ZMP-Aufstiegsfortbildung. Er ist unser Spezialist in Sachen Anatomie, Histologie, Pathologie, Mikrobiologie und Hygiene. Des Weiteren unterrichtet er die Fächer Rechtskunde und Qualitätsmanagement. Wer anders kann diese Inhalte mit so viel Erfahrung, Über- und Weitblick besser vermitteln als „der Mann im Team"?

Gesundheit und Geld sind ein erfolgreiches Paar: Die Worte Aufstiegsfortbildung und finanzielles Investment bringen ebenfalls die Vorteile auf den Punkt.

Der ZBV Oberbayern investiert ebenfalls in Sie: Ein funktionierendes Referententeam – ein akzeptabler, fairer Preis – fachliche Qualität und nur das Beste für Leib und Seele.
Also. Schnuppern Sie in unserem Kursprogramm! Lernen Sie uns alle im Rahmen anderer Fort- und Ausbildungskursen kennen.

Wir warten auf Sie: Die Zukunft beginnt heute.

Bonitätsabfrage

Zahnärztlicher Bezirksverband
OBERBAYERN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ich bitte um eine Standardauskunft der
© CEG Creditreform Consumer GmbH zu folgender Person

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich ausschließlich Daten für den beruflichen Bereich erfrage.
Die Kosten der Abfrage in Höhe von 7,50 € können vom ZBV Oberbayern unter dem Stichwort Bonitätsabfrage von meinem

Konto Nr.: _____ BLZ: _____

IBAN: _____ BIC: _____

durch Lastschrift eingezogen werden. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084

Mandatsreferenz: Bonitätsabfrage

_____
Ort, Datum

_____
Unterschrift für Abfrage und Einzugsermächtigung

Praxisstempel (gut lesbar)

Anfragen, bei denen die Unterschrift der Zahnärztin/des Zahnarztes und/oder Praxisstempel oder Bankverbindung fehlen, können leider nicht bearbeitet werden.

© ZBV Oberbayern, QM-Referat, 2008

Meldeordnung ZBV Oberbayern

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder des Wohnsitzes in Bereich Oberbayerns sich beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbogen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietsanerkennung beizufügen.
Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne die Meldepflicht noch mal Nahe legen, die in der letzten Zeit leider nicht mehr sehr beachtet wird.
Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, **Ihre Beiträge**, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.

Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten, angestellte Zahnärzte Vertreter usw.!**
- **Sonstige Vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**
- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit gerne auch Handy.**
- **Änderung in Ihren Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**
- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung bitte in einfacher Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder Email.

Claudia Fies
Tel: 089 - 79 35 58 82
Fax: 089 - 81 88 87 40
EMail: cfies@zbvobb.de

Börse für Praxisabgaben

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,
wenn Sie für Ihre Praxis einen Nachfolger suchen bzw. die Übernahme einer Praxis anstreben, können Sie sich an den ZBV Oberbayern wenden und uns dies mitteilen. Bitte vergessen Sie aber nicht uns mitzuteilen, wenn Sie einen Nachfolger gefunden haben bzw. eine Praxis gefunden haben, damit wir Sie dann aus der Liste wieder streichen können.

Dies bitte formlos einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
Herr Wolfgang Steiner
Tel.: 089-79 35 58 81
Fax. 089-81 88 87 40
Email: wsteiner@zbvobb.de

Ihr ZBV Oberbayern

Aktuelle Kursangebote des ZBV München 2014

1. TEAM-PROGRAMM

Prophylaxe Basiskurs – Der Klassiker

Kursnummer 2018:
20.05. – 25.05.2014
Kursnummer 2019:
23.09. – 28.09.2014
Kursnummer 2020:
18.11. – 23.11.2014

Röntgenkurs – 10 Stunden

Kursnummer 3016: 31.10.2014
Kursnummer 3017: 27.06.2014

Röntgen – Aktualisierung

Kursnummer 3014: 22.10.2014

2. ZA/ZÄ-PROGRAMM

Aktualisierung Röntgen

Kursnummer 4007: 22.10.2014

Compakt-Curriculum Parodontologie

Kursnummer 88015:
21.07. – 25.07.2014

Compakt-Curriculum Endodontologie

Kursnummer 88014:
21.07. – 25.07.2014

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmuc.de.
Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Lindemaier, Fallstr. 34, 81369 München, statt.
Tel. 089/7 24 80-304,
Fax 089/7 23 88 73
Mail: jlindemaier@zbvmuc.de

Faxnummern gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
Frau Claudia Fies
(Mitgliederverwaltung)
Tel.: 089-79 35 58 82
Fax. 089-81 88 87 40
Email: cfies@zbvobb.de

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Ihr ZBV Oberbayern

Behandlung von Risiko-patienten

Immer häufiger wird der ZBV Oberbayern von Kollegen, Patienten, Altersheimen und der Presse kontaktiert und um Informationen gebeten, welche Zahnärzte für die Behandlung von Risikopatienten gezielt ausgestattet sind. Gerne können Sie uns kontaktieren, wenn Sie in diesem Bereich tätig sind und besondere Praxisausstattung hierfür besitzen.

Kontaktdaten:
Tel. 089/79 35 58 81
E-Mail: info@zbvobb.de
Fax: 089/81 88 87 40

Dr. Peter Klotz,
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Obmannsbereiche

Obmannsbereich FFB

Stammtischtermine Germering 2014

Dienstag, 29.04.2014, 19:00 Uhr
Germering, Ristorante „La Bruschetta“
(das frühere „Isola Antica“)

Dienstag, 03.06.2014, 19:00 Uhr
Germering, Ristorante „La Bruschetta“
(das frühere „Isola Antica“)

Dienstag, 15.07.2014, 19:00 Uhr
Germering, Ristorante „La Bruschetta“
(das frühere „Isola Antica“)

Dienstag, 16.09.2014, 19:00 Uhr
Germering, Ristorante „La Bruschetta“
(das frühere „Isola Antica“)

Dienstag, 18.11.2014, 19:00 Uhr
Germering, Ristorante „La Bruschetta“
(das frühere „Isola Antica“)

Dr. Peter Klotz,
Freier Obmann
im Obmannsbereich FFB

Allrad-Spezialist Subaru perfektioniert Antriebstechnik

Highlight ist die Kombination aus Vierradantrieb, Boxermotor und DSG-Getriebe

Um seine Allrad-Kompetenz hat Subaru nie großen Wind gemacht, hätte es aber können: Seit mehr als 35 Jahren bieten die Japaner Fahrzeuge mit vier angetriebenen Rädern an. Inzwischen hat Subaru eine ganze Palette von Allradlern in verschiedenen Segmenten auf dem Markt. „Keine andere Marke setzt so konsequent auf diese Antriebstechnik wie wir. Abgesehen von unserem kompakten Trezia und dem gemeinsam mit Toyota entwickelten heckgetriebenen Sportcoupé BRZ sind alle Subaru-Modelle ausschließlich mit permanentem Allradantrieb erhältlich", betont Jörg Kracke, Leiter Aftersales bei Subaru Deutschland.

„Symmetrical AWD" wird der Allradantrieb bei Subaru genannt – weil die Hauptkomponenten Motor, Getriebe und Achsantrieb in einer Linie in der Mitte des Fahrzeuges angeordnet sind. Daraus resultiert eine ausgeglichene Gewichtsverteilung, die einen gleichmäßigen Antriebsfluss und ein neutrales Fahrverhalten ermöglicht. Und der Allradantrieb wird bei Subaru immer mit einem Boxermotor kombiniert – das sorgt zum einen für höhere Laufruhe und geringere Vibrationen. Zum anderen kann der Boxer durch seine flache Bauweise tief installiert werden. Damit wird ein besonders niedriger Fahrzeugschwerpunkt und damit gute Stabilität erreicht.

Seit kurzem wird auch eine CVT-Automatik, die ohne Zugkraftunterbrechung arbeitet und damit für hohen Fahrkomfort sorgt, in Kombination mit einem 2,0-Liter-Boxer-Diesel mit 350 Nm Drehmoment angeboten. Das stellte eine besondere Herausforderung dar, denn das CVT-Getriebe herkömmlicher Art ist für das hohe Drehmoment dieses Motors nicht geeignet. Doch Subaru hat sich für diese Lösung entschieden, weil die kontinuierliche variable Kraftübertragung die besten Ergebnisse in punkto Energieeffizienz und dynamischem Antriebsverhalten erzielt.

Gelöst wurde das Problem durch den Einsatz einer Lineartronic, die speziell für eine höhere Kraftübertragung ausgelegt ist und über sieben Schaltstufen verfügt. Bei der von Subaru gemeinsam mit dem Zulieferer Luk entwickelten Lineartronic mit kompakten Maßen und zugleich großer Spreizung wurde dafür unter anderem das Getriebegehäuse verstärkt und die Laschenkette optimiert. Außerdem kommt ein größerer Drehmomentwandler zum Einsatz.

Gegenwärtig bietet Subaru damit weltweit das erste stufenlose Automatikgetriebe in Verbindung mit einem Boxer-Diesel-Motor an. Es kann in Kombination mit bis zu 220 kW/300 PS starken Motoren, die ein maximales Drehmoment von 400 Nm nicht übersteigen, eingesetzt werden – so eben auch mit dem Boxer-Diesel-Triebwerk von Subaru mit einer Leistung von 110 kW/150 PS und. wie erwähnt, 350 Nm Drehmoment.

„Wir sind der Meinung, dass die Verbindung von Allrad, Boxermotor und CVT-Getriebe die optimale Lösung für aktive Fahrsicherheit, Fahrdynamik und Fahrkomfort ist", unterstreicht Jörg Kracke. Und nach und nach sollen alle Fahrzeuge des Herstellers mit einer CVT-Automatik zu haben sein. Als erstes Fahrzeug wurde

Der neue Legacy kommt in fünfter Modellgeneration sportlicher daher als der Vorgänger.

Beim Allradler Outback wird erstmals ein Boxer-Diesel mit einem CVT-Getriebe

der allradgetriebene Outback-Diesel damit ausgestattet. In Kürze werden weitere Fahrzeuge der nun fast vollständig überarbeiteten Subaru-Modellpalette folgen.

Doch in diesem Jahr gibt es nicht nur dieses technische Highlight, sondern auch zwei Modellpremieren zu feiern. „Im Frühsommer kommt der neue WRX STI in den Handel, der die sportlichen Gene der Marke demonstriert und ein ganz wichtiger Imageträger für uns ist“, sagt Volker Dannath, Geschäftsführer von Subaru Deutschland. Die Allrad-Ikone mit ihrem Riesen-Spioler auf der Heckklappe wird aller Voraussicht nach am 24-Stunden-Rennen am Nürburgring teilnehmen – dort fuhr bereits der Vorgänger Siege in seiner Leistungsklasse ein.

Während der WRX eher zahm mit einem 2,0-Liter-Boxer bestückt ist, holt der WRX STI seine Power aus 2,5 Litern Hubraum und bringt eine Leistung von 305 PS und ein maximales Drehmoment von 393 Nm. Kombiniert wird der Boxer im WRX STI mit einem manuellen Sechsganggetriebe und elektronisch gesteuertem Allradantrieb. Der Fahrer kann zudem die Kraftverteilung per Fahrprogramm beeinflussen. Für hohe Fahrdynamik wurde die Lenkung noch direkter ausgelegt und das Fahrwerk weiter optimiert.

Außerdem wird in diesem Jahr der neue Legacy präsentiert – die nunmehr fünfte Generation des Subaru-Flaggschiffs, das 2014 sein 25-jähriges Jubiläum feiert. Die Optik des Fahrzeugs mit seiner gewölbten Dachlinie und schmalen Fenstern erinnert mehr an ein Coupé als an eine

Der WRX STI als Nürburgring-Version.

klassische Stufenheck-Limousine. Ein neuer Hexagonal-Grill und schmale Scheinwerfer mit umlaufendem LED-Tagfahrlicht dominieren die Front. Die Heckleuchten in Bumerang-Form sind weit in die hinteren Kotflügel gezogen.

Zwei Motoren stehen zur Wahl: Ein 2,5-Liter-Boxer mit 178 PS und ein 3,6-Liter-Boxer mit 260 PS, beide gekoppelt an eine Linieartronic. Natürlich kommt auch die Legacy-Generation Nummer fünf mit Allrad-Antrieb. Auf dem Weg soll auch ein Kombi sein. Die Preise für den neuen Legacy sind derzeit noch nicht bekannt.

Eva-Maria Becker (Fotos: Subaru)

Die Neuauflage des Kurvenräubers von Subaru – der WRX STI.

Kleinanzeigen

Chiemgau

Moderne Praxis sucht Unterstützung für 13 Std.
(Donnerstag 8 – 16 Uhr + Freitag 8 – 13 Uhr)
für die Bereiche:
Kons, ZE, Cerec, durch Kollegen/in mit Freude am Beruf.

Zahnarztpraxis Isabella Zimmermann
Herzog-Wilhelm-Str. 17
83278 Traunstein

www.diezahnfeen.de
praxis@diezahnfeen.de

Gutgehende Zahnarztpraxis

mit 4 BHZ in Südostbayerischer Kreisstadt zu verkaufen.

Zuschriften bitte unter **Chiffre V1-2014OBB** an HaasMedia, Salzbergweg 20, 85368 Wang

Anzeigenschluss für die Ausgabe Mai 2014 ist Freitag, der 25. April

Sehr geehrter Anzeigenkunde, aus organisatorischen Gründen können Anzeigen unter der Rubrik Stellenangebot, Stellengesuch und Verschiedenes nur noch per Verrechnungsscheck oder Lastschrifteinzug aufgegeben werden. Eine Anzeigenrechnung erhalten Sie nach Abbuchung des Rechnungsbetrages. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis.

ANZEIGENAUFTRAG

HaasVerlag & Medienagentur
Salzbergweg 20, 85368 Wang
Telefax 0 87 61 - 72 90 541

Der Bezirksverband
Ausgabe Nr.:

Name/Vorname

Straße

PLZ/Ort Telefon

☐ Zahlung erfolgt durch beiliegenden Verrechnungsscheck
☐ Zahlung efolgt per Lastschrifteinzug

Anzeigengröße	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ 115 x 55 mm	85,00 Euro	90,00 Euro	115,00 Euro
☐ 115 x 40 mm	70,00 Euro	75,00 Euro	100,00 Euro
☐ 115 x 30 mm	50,00 Euro	55,00 Euro	75,00 Euro
☐ 55 x 30 mm	35,00 Euro	40,00 Euro	45,00 Euro
☐ Chiffre	7,00 Euro	7,00 Euro	7,00 Euro

Alle Preis zzgl. 19% MwST.

Bank Kto.-Nr. BLZ

ANZEIGENTEXT:

Achtung! Bei Anzeigenschaltung »1/32 (40 x 35 mm)« ist der maximale Textumfang auf 90 Anschläge (3 Zeilen dieses Auftrages) begrenzt.

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND"
Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvoberbayern.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas, Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 08761-7290540, Fax 08761-7290541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei HaasMedia. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandspesen. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandspesen. Erscheinungsweise: monatlich.